

# RS Vwgh 2005/11/3 2002/15/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.11.2005

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §26 Abs1;

EStG 1988 §1 Abs2;

## Rechtssatz

Unter einer Wohnung sind eingerichtete, zum Wohnen bestimmte Räume zu verstehen. Ob eine Wohnung standesgemäß ist, ist nicht entscheidend (Hinweis Doralt, EStG9, § 1 Tz. 10 und die dort angegebene Judikatur).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002150102.X02

## Im RIS seit

08.01.2006

## Zuletzt aktualisiert am

15.03.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)